

Gesuch um Mieterausweisung

Art. 257d OR
Ist der Mieter nach der Übernahme der Sache mit der Zahlung fälliger Mietzinse oder Nebenkosten im Rückstand, so kann ihm der Vermieter bei Wohn- und Geschäftsräumen schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens 30 Tagen ansetzen und ihm androhen, dass bei unbenütztem Ablauf der Frist das Mietverhältnis gekündigt werde.
Bezahlt der Mieter innert der gesetzten Frist nicht, so kann der Vermieter bei Wohn- und Geschäftsräumen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen auf Ende eines Monats kündigen.
Achtung
Wenn der Mieter die Mahnung nicht abholt, beginnt die Zahlungsfrist erst am Tag nach Ablauf der 7-tägigen Abholfrist der Post zu laufen.
Die Kündigung darf nicht vor Ablauf der Zahlungsfrist ausgesprochen werden. Sie muss auf dem amtlichen Formular erfolgen.

Vermieter Name, _____
genauer Firmenname _____
Strasse, Hausnummer _____
PLZ Ort _____
Tel. für Rückfragen _____

Vertretung _____

Mieter 1 Name, _____
Strasse, Hausnummer _____
PLZ Ort _____

Mieter 2 Name, _____
Strasse, Hausnummer _____
PLZ Ort _____

Gesuch

Der/Die Mieter sei(en) sofort auszuweisen

unter Kosten- u. Entschädigungsfolge

Mietobjekt

Begründung

Datum:



Unterschrift:



Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Mietvertrag
- Aufstellung Zahlungsausstände
- Mahnung mit Kündigungsandrohung und Zustellnachweis
- Kündigung mit Zustellnachweis

Zusätzlich werden folgende Unterlagen eingereicht:

-
-
-

Gesuch und Beilagen sind im Doppel einzureichen